



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verordnung über Batterien und Altbatterien (EU) 2023/1542 (Batterieverordnung)

Stand vom 30.09.2024 11:20:25 bis 18.12.2024 14:43:14

Angegeben von:

Wirtschaftsvereinigung Stahl (R002425) am 22.08.2024

Beschreibung:

EU-Strommix anstelle des nationalen Strommixes anwenden, um die Länder mit einem traditionell kohlelastigen Strommix gegenüber Ländern mit einem hohen Anteil an nicht CO₂-belasteten Strom nicht zu benachteiligen. Kohärenz mit bestehenden EU-Regelungen: Das Vorhaben steht im u.a. Widerspruch zur Renewable Energy Directive (RED II) und der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung, die die Instrumente wie PPAs und HKNs weiterhin etabliert und fördert, sowie zu weiteren Regulierungen, Standards und Normen (z.B. Treibhausgas-Protokoll (GHG-Protocol)). Stromabnahmeverträge und Stromzertifikate sollten nur dann zulässig sein, wenn sie hohe Mindestkriterien erfüllen, in ein Emissionsreportingsystem eingebunden sind und auf den Scope-2-Kriterien des GHG-Protokolls basieren.

Betroffene Interessenbereiche (7)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409300035 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)